

Saalisches patriotisches W o c h e n b l a t t

J u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 14. Stück.

Sonnabend, den 1. April 1848.

Inhalt.

Ueber Wahlreform. — Aus der Kölner Zeitung. —
Unserm vollendeten Böhme. — Predigtanzeige. — Missions-
stunde. — Armensache. — Verzeichniß der Gebornen. —
51 Bekanntmachungen.

Ueber Wahlreform.

Morgen wird der Allgemeine Preussische Landtag in Berlin eröffnet und dessen wichtigste und wahrscheinlich einzige Verhandlung wird die neue Verfassung unseres Staates betreffen. In jeder Verfassung aber ist wieder die Art, wie das Volk seine Repräsentanten wählen soll, eine der wichtigsten Bestimmungen. Sehr angemessen ist es also, daß, wie überall auswärts, so auch in unsern Bürger- und Volksversammlungen die Ansichten ausgesprochen worden sind, welche man über die Weise hat, in der unser bisheriger, jedenfalls ganz ungenügender Wahl-Modus in eine wirkliche Volksvertretung umgeschaffen werden möchte. Darüber, daß Beschränkungen und Bevorzugungen nach Ständen nicht mehr Statt finden dürfen, ist man wohl allgemein einverstanden, und es dürfte sich nur fragen:

XLIX. Jahrg.

(14)

ob eine Vertretung passend ist, in welcher jeder Staatsangehörige, welcher nicht Almosengenosse oder nach richterlichem Spruch bescholten ist, sowohl Wähler als wählbar sein soll,

oder

ob für die Wähler sowohl als die Gewählten irgend ein Minimum der Steuerpflichtigkeit oder des Vermögens, oder ein bestimmter Grad der Intelligenz festgestellt werden soll, unter welchem das Recht nicht ausgeübt werden darf.

Wer etwas Neues bauen will, sieht sich nach erprobten Mustern um, also wollen wir solche, soweit wir sie als Bau kennen, auch erwähnen.

Die unbeschränkte Vertretung findet in civilisirten Staaten unsers Wissens nur in Nord-Amerika Statt, wo jeder Staatsbürger auch alle Rechte genießt. Indessen sind dort freilich alle Verhältnisse ganz anders als bei uns. Die Bewohner sind zum großen Theil Landbauer, welche auf weiten Flächen zerstreut wohnen und sämmtlich ihren eignen Besitz haben; in der Hälfte der Provinzen gibt es noch gar keine dienende Klasse, sondern nur aller Rechte beraubte Sklaven, und in den Städten, wo sich die Verhältnisse den unsrigen nähern, haben sich bereits große Uebelstände des unbeschränkten Rechtes herausgestellt, namentlich bei den Massen der eingewanderten Irländer. Es ist deshalb auch schon vielfach in Antrag gewesen, die Erlangung des Staatsbürgerrechtes und demnach auch das Wahlrecht zu beschränken. Je mehr Amerika an Einwohnern und namentlich auch an besitzloser Bevölkerung zunimmt, desto mehr wird seine patriarchalisch-republikanische Verfassung wichtigen Veränderungen unterliegen müssen.

In England ist das Wahlrecht für das Unterhaus nur auf gewisse Städte beschränkt; das übrige Land wählt gar nicht. In den Wahlorten aber spielen, wie bekannt, Bestechung und Patronat eine große Rolle. In Irland ist, soviel mir vorliegt, auf dem Lande eine lebenslängliche Pachtung von mindestens

10 Pf. (70 Thlr.) zur Wahlberechtigung nothwendig und auch die Städte haben Beschränkungen.

In Frankreich verlangte die constitutionelle Monarchie für das Wahlrecht früher 300 Fks., dann 200 Fks.; für die Wählbarkeit früher 1000 Fks., dann 500 Fks. directe Steuerzahlung. Jetzt will man nun in der Republik jede Beschränkung aufheben.

In Deutschland sind die Bestimmungen höchst verschieden und verwickelt. Bayern verlangt für die Wählbarkeit 8000 Thlr. Grundvermögen. Hannover verlangt nach Maßgabe der verschiedenen Stände und Beschäftigungen für die Deputirten ein Einkommen von 300 Thlr., 600 Thlr., 800 Thlr., und 1000 Thlr. In Baden kann jeder angesehene Staatsbürger und Beamter Wahlmann werden, die Abgeordneten müssen aber 10,000 Thlr. steuerbares Capital oder 1500 Thlr. Einkommen haben. Im Königreiche Sachsen macht auf dem Lande 10 Thlr. Grundsteuer zum Wähler, 30 Thlr. Grundsteuer aber wählbar. In den Städten macht 10 Thlr. Grundsteuer, 400 Thlr. Einkommen oder irgend ein städtisches Amt sowohl zum Wähler als wählbar. Von den andern Staaten fehlen uns die Nachrichten.

Hieraus sehen wir nun, daß ein Beispiel unbeschränkter Wahlrechte schwerlich anders als in der Nordamerikanischen Bundes-Republik zu finden ist, von da auf unsere Verhältnisse aber nicht anzuwenden sein möchte. Die französische Republik will solche jetzt gleichfalls eintreten lassen: ob es aber nicht ein eben so gefährlicher Versuch ist als manche andre Experimente, die jetzt dort gemacht werden, das wird die nächste Zeit lehren. Wir unsrerseits fürchten dies sehr und möchten um All's nicht wünschen, daß Deutschland seine theuersten Interessen; Einigkeit, Wohlstand, Ruhe und Stärke nach Innen und Außen, für einen so gefährlichen Versuch aufs Spiel setzte. Warum auch sollen wir uns an andere, in constitutionellen Monarchien schon erprobte Einrichtungen nicht halten?

Ein Hauptbefugniß aller Ständeversammlungen ist das Recht der Regelung und Controle der Einnahmen und Ausgaben, welche in alle anderen Verwaltungs- und Regierungsweige wesentlich eingreifen. Daß aber Jemand, der zu den Staatsbedürfnissen nichts beisteuert, eben so wenig ein Recht hat zu verlangen, über ihre Verwendung mit sprechen zu wollen, scheint einleuchtend. Ferner kann auch eine Leistung zu indirecten Steuern nicht ein solches Recht geben, denn jeder gibt sie unbewußt, und wollte man sie berücksichtigen, so müßte das Kind in der Kappe schon mit befragt werden, weil es versteuerten Zucker nascht. Weiter muß doch auch derjenige, welcher für das Wohl des Vaterlandes durch die Wahl oder als Vertreter mitwirken soll, seine Urtheilskraft und Selbstständigkeit in der Art bethätiget haben, daß er im Stande war, sich selbst einen eigenen Heerd zu schaffen. Denn wer nicht einmal für sich soweit sorgen konnte, wie soll der es für Andere können? Es ist ferner zu berücksichtigen, daß Jeder, welcher in die nennenden Verhältnissen steht, die ihn seiner unabhängigen Stimme berauben müssen, oder in Verhältnissen ist, die ihn für Bestechung irgend einer Art sehr leicht zugänglich machen, schwerlich und nur ausnahmsweise ein guter Wahlmann sein wird, und daß, wenn dergleichen Leute in der Uebersahl Wahlrechte haben, leicht Fälle eintreten können, in welchen die ärgste Wahlbespotie oder die häßlichsten Umtriebe möglich gemacht werden. Endlich ist doch auch gewiß, daß in den Klassen der Gesellschaft, welche gänzlich besitzlos und demnach steuerfrei sind, die für Wähler und noch mehr für die Vertretung nöthige Intelligenz und Bildung nur zur Ausnahme gehört, und daß diejenigen, welche solche Ausnahmen machen, gewiß auch Mittel finden werden, sich durch ihre geistige Kraft und Fleiß bald in diejenige Lage zu bringen, welche zur Ausübung politischer Rechte erforderlich ist, ja daß gerade die Erlangung dieser Rechte ihnen dazu ein neuer Sporn sein werde.

Wir sind der Ansicht, daß die Wahlrechte, so wie dies auch versprochen ist, auf die breiteste Basis gegründet werden, daß sie aber jedenfalls eine feste Basis haben müssen. Ein Wahlrecht, welches alle und jeden Staatsangehörigen umfaßt, scheint mir aber gar keine Basis zu sein, eben weil die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Mehrzahl der Wähler ohne wesentliche Betheiligung bei dem Wohl des Staates, unselbstständig und fremden Einflüssen zugänglich sein würde. Dagegen würden wir es eine breite und gewiß der Anforderung aller Stände genügende Basis nennen, wenn jeder Staatsbürger, welcher 1) majorenn und unbescholten ist, 2) ein selbstständiges Einkommen hat, und 3) zu den Staatsbedürfnissen durch eine directe Steuer des mäßigsten Betrages beiträgt, vielleicht nur durch wenige Thaler im Jahre, das Recht zu wählen hätte. Dabei setzen wir voraus, daß alle indirecten Steuern mit Ausnahme der Grenzzölle wegfallen, und eine Einkommensteuer in Klassen gleichmäßig erhoben und demnach auch zur Norm gemacht wird. Auf solche Weise wäre kein Stand bevorzugt oder ausgeschlossen und der Arbeiterstand würde die zahlreichsten Repräsentanten haben, wenn auch nicht Jeder darin wäre.

Die Wählbarkeit in eben so weiten Grenzen zu lassen, scheint uns wieder bedenklich. Man muß vermeiden, Leute zu Abgeordneten zuzulassen, die eine solche Stelle als Erwerb betrachten könnten, sie müssen dagegen ihre Zeit dem Vaterlande zu widmen im Stande sein, ohne pecuniäres Interesse und ohne in ihren eigenen Verhältnissen zurück zu kommen; sie müssen mehr noch als die Wähler in einer selbstständigen, allen äußern Einflüssen nicht zugänglichen Stellung sein, und müssen endlich mehr als jene durch ihre Leistungen bewiesen haben, daß sie werth und fähig sind, ihr Volk zu vertreten. Demnach scheinen uns Bestimmungen, wonach Abgeordnete mindestens 30 Jahr alt sein, ferner zu einer zwar noch immer sehr mäßigen, aber doch etwas größeren Steuerpflicht angezogen werden, demnach auch größeres Vermögen besitzen, und endlich in deren Ermange-

lung entweder den wissenschaftlich gebildeten Ständen angehören oder sich in Gemeinde-Ämtern bewährt haben müssen, keineswegs verwerflich, vielmehr würden wir solche Bestimmungen sehr angemessen und hinsichtlichlich umfassend finden.

Nach diesen Ansichten und gemäß den Erfahrungen in allen andern constitutionellen Staaten würden wir unsererseits es also sehr wünschen, daß die neue, uns verheißene Verfassung auf einer solchen nicht grenzenlosen, aber weit und liberal begrenzten Basis der Wahlen beruhen möge. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes haben wir nicht verfehlen wollen, durch diese Zeilen zu fernerer und reiflicher Besprechung desselben anzuregen.

N. J.

Aus der Kölner Zeitung.

Der Dichter und sein Bedienter.

Oder:

Wie man sich bettet, so schläft man,

(Nach dem Französischen.)

Dichter. Baptist!

Bedienter. Bürger!

D. Was soll das heißen? Wie antwortest du mir?

B. Nun, ich glaubte, daß seit der Republik Jedermann Bürger wäre.

D. Gewiß... Jedermann ist Bürger, in der That... allein es gibt, noch Gottlob, Bürger Bediente, und du solltest nicht vergessen, daß ich dein Bürger Herr bin.

B. Ei was! Und was heißt denn das Wort Gleichheit, welches der Herr selber die Güte hatte, auf die Fahnen der Republik eintragen zu lassen?

D. Das heißt, daß du gleich meine Stiefeln wuschst und mein Kleid ausbürstet sollst, weiter nichts. Eile! die Regierung wartet auf mich.

B. Ja wohl! und jenes kleine Decret, welches der Herr gestern erlassen hat! Er glaubt wohl, daß ich es nicht kenne?

D. Welches Decret?

B. Dasjenige, in welchem es heißt, daß alle Franzosen mit dem 21. Jahre Wähler, mit dem 25. aber wählbar sind.

D. Nun, was siehst du in dem Decrete?

B. Ei, daß ich über 25 Jahre alt und folglich so gut wie jeder Andere wählbar bin.

D. Unverschämter! du würdest auch auf einen Sitz in der National-Vertretung Anspruch machen?

B. Warum nicht? Die Stelle ist gut . . . 25 Franken den Tag. Lieber das, als Bedienter.

D. Wie, Kerl! du hegst den Ehrgeiz in dir, Volksvertreter zu sein?

B. Und warum nicht? Bin ich nicht vom Volke, würde ich es nicht eben so gut vertreten als die, welche nicht dazu gehören?

D. Gerechter Himmel, wo soll das hin!

B. Nun, wahrscheinlich, wo Sie uns hinführen, mein Herr, und ich sage Ihnen, wie kommen weit.

D. Schon gut; geh du aber unterdessen an deine Arbeit.

B. Sagen Sie mal, mein Herr, ist es wahr, daß Jedermann das Recht haben wird, zu wählen?

D. Gewiß, da wir Frankreich mit dem allgemeinen Stimmrechte beschenken.

B. O das schöne Gesetz! . . . also Jedermann, Bediente, Kutscher, Thorwächter, Stallknecht, Küchenjunge, Stiefelpuzer, Lumpensammler, Feger, Altlapper, Alle werden Wähler sein?

D. Gewiß!

B. Wunderschön! Und das Militair? Ist es wahr, daß die Regimenter mit Trommeln und Musik voran zu den Wahlen gehen werden?

D. Soldaten sind Bürger und sind demnach eben so gut wie die Andern stimmberechtigt. Nur wird der Kriegsminister für sie besonders die Art und die Ordnung der Wahl regeln.

B. So! sie würden pelotonweise wählen. Geschwindschritt, Marsch! . . . Ach, wie schön! . . . aber

sagen Sie mal, Herr, es wäre doch merkwürdig, wenn ich zum Volksvertreter gewählt würde.

D. Ja, das wäre merkwürdig, in der That; aber ich glaube nicht, mein guter Baptist, daß es die Ernst ist.

B. Wer kann's wissen? Herr, man sagt, es würde eine Lotterie sein. Die Nummer könnte mir so gut als einem Andern zufallen.

D. Geh doch, du bist ein Dummkopf!

B. Man hat noch sonderbarere Sachen als das gesehen. . . . Vorerst gehöre ich einem Club an, welcher, beiläufig gesagt, aus vielen dienstlosen Bedienten besteht, und erst gestern habe ich dort eine kleine Motion gemacht, welche sie entzückt hat.

D. Und welche?

B. Etwas Herrliches! . . . Die Nationalversammlung zu einem Decret zu veranlassen, wodurch alle Löhne verdoppelt würden und Jedermann sein Sonntag zukäme.

D. Dann begreife ich schon die Begeisterung.

B. Nun! Man ist frei oder man ist es nicht. . . . Also demnach sehen Sie wohl, daß ich einige Aussicht habe, zum Vertreter ernannt zu werden. — Wenn ich auch nur die Stimme sämtlicher dienstloser Bedienten für mich hätte, deren Glück ich machen will, dann hätte ich schon mehr Stimmen, als ich brauchte.

D. Gott meiner Väter! Ich glaube zu träumen. Sollte diese schöne Revolution denn wirklich alle Köpfe verwirrt haben? . . . Höre, Baptist!

B. Bürger — ich meine Herr!

D. Wenn ich dir in deinem Interesse einen Rath ertheilen soll, so ist es der, dich weniger um die Angelegenheiten der Republik und etwas mehr um deine Arbeit zu bekümmern, hörst du?

B. Um Verzeihung, Herr! ich habe mir aber sagen lassen, die Sache der Republik sei die Sache Aller, und es habe folglich Jedermann das Recht, Hand an die Pastete zu legen. . . . Das sind ja die Rechte des Menschen!

D. Ja, es gibt aber auch Rechte des Herrn, und wenn du in meinen Diensten bleiben willst, so befehle dich, sie nicht zu vergessen.

B. (zwischen den Zähnen murmelnd) Rechte des Herrn! . . . Das muß man sehen!

D. Ich glaube, du raisonnirst!

B. O Gott, nein, gar nicht; aber es wird am Ende nach Erlaß des Gesetzes über die Organisation der Arbeit wohl Manches geändert werden. Zum Beispiel, wenn unser Entwurf durchgeht. . .

D. So! Du hast einen Entwurf über die Organisation der Arbeit gemacht, du Faulenzer?

B. Ich nicht, sondern der Kammerdiener des Herrn Ledru-Rollin. . . Das ist ein Kerl, der Geist hat! . . . Ich bin bloß Mitglied der Commission, welche mit der Prüfung des Entwurfes und der Berichterstattung über denselben an den Club der Unabhängigen beauftragt ist. (Er zieht ein Papier aus der Tasche.) Hier ist die Sache.

D. Der Tausend! ich bin neugierig, zu sehen, wie du die Lösung des großen Problems begreift, über welches die ganze provisorische Regierung sich den Kopf zerbricht. Da Molière seine Magd zu Rathe zog, so kann ich wohl auch deine Ansicht hören. Wohlan, lies mir das vor.

B. Es ist ganz einfach ein Entwurf. . .

D. Wir wollen schon sehen.

B. . . . Welchen die Nationalversammlung das Recht haben wird, zu amendiren.

D. Versteht sich! . . . Voran! ich höre.

B. Hem, hem! (liest):

Gesetzesentwurf über die Organisation der Arbeit.

Art. 1. Die Herren sind abgeschafft. . .

D. (unterbrechend) Das fängt gar nicht übel an.

B. (von Neuem anfangend) Die Herren sind abgeschafft. Die Knechte werden nur noch auf brüderlichem Fuß in ihren Diensten bleiben.

Art. 2. Die Bedienten stehen des Morgens um 8 Uhr auf und trinken gleich ihren Kaffee; sie werden

unter keiner Bedingung in dieser wichtigen Angelegenheit gestört werden dürfen.

Art. 3. Um zwölf Uhr Gabelfrühstück, Wein nach Belieben. Um 6 Uhr Mittagessen, abermals Wein nach Belieben.

Art. 4. Da die Bedienten freie Menschen sind, so werden sie nicht mehr die Erniedrigung zu dulden haben, hinten auf zu steigen. Wenn das den Herrn beliebt, daß sie mitfahren, so sollen sie ihnen einen Platz im Wagen einräumen.

Art. 5. Die Livree ist abgeschafft. Die Bedienten werden naturgemäß wie ihre ehemaligen Herren gekleidet gehen.

Art. 6. Die Löhne der Bedienten sind, vom Tage der Veröffentlichung dieses an zu rechnen, verdoppelt.

Art. 7. Jeder Bediente hat seinen freien Sonntag.

Achter und letzter Artikel. Es gibt jede Woche zwei Sonntage. Es lebe die Republik!

D. Ist das Alles?

B. Gott ja! Sie sehen, es ist nicht lang.

D. Und das nennst du die Organisation der Arbeit?

B. Warum nicht? Mich bedünkt, daß man es nicht anders nennen kann. Was ist die Organisation der Arbeit? Das Mittel, das Loos der arbeitenden Klassen zu verbessern, nicht wahr? Wohlan! verbessert denn unser Entwurf nicht um ein Bedeutendes das Loos der Bedienten, welche in der gesellschaftlichen Ordnung die ersten aller Arbeiter sind?

D. Wahrlich, man soll sich Mühe geben, herrliche Theoreen zu machen, um sie so angewandt zu sehen!

B. Hat der Herr vielleicht etwas gegen unsern Organisationsplan einzuwenden?

D. Gar nichts; er ist vortrefflich in jeder Hinsicht . . . nur empfehle ich dir, heute Abend gegen zehn Uhr mein Feuer anzuzünden und wo möglich es nicht zu vergessen, wie du es gestern gethan hast, mein Bett zurecht zu machen.

B. Ja, Herr, ich will Ihnen sagen, ich war gestern im Club der Unabhängigen, wo die Sitzung bis Mitternacht dauerte.

D. Ich nehme die Entschuldigung an, aber heute Abend . . .

B. Heute Abend muß ich meinen Bericht über die Organisation der Arbeit abstaten und weiß nicht, wie spät das dauern wird; denn unser Präsident bewirtheht uns mit Chabliswein.

D. Sehr schön! Ich sehe wohl, daß ich deine Dienste abermals werde entbehren müssen.

B. Der Herr ist zu vernünftig, um nicht einzusehen, daß heut zu Tage die Pflichten des Bürgers allen andern vorgehen.

D. Sehr richtig.

B. Uebrigens kann der Herr selber bezeugen, ob er noch wie ehemals die Zeit findet, sich mit Versen machen zu ergötzen.

D. (für sich) Welcher Gegenstand für „Meditationen!“

B. Uebrigens kann der Herr, dünkt mich, mit ein wenig gutem Willen wohl allein zu Bett gehen, wie ein guter Republikaner.

D. Immer schöner! Es ist klar, daß ich bald gendthigt sein werde, mein Bett selber zu machen!

B. Warum nicht, es wäre das ein kleines Unglück . . . und was kann's am Ende helfen! „Wie man sich bettet, so schläft man.“

Chronik der Stadt Halle.

Unserm vollendeten Böhme.

Froh grüßtest Du des Lenzes Wehn;
 Da sprach Dein Gott und Herr zu Dir:
 „Wohl ist der Erdenfrühling schön;
 „Doch schön're Lenz' sollst Du sehn:
 „Komm, folge mir!“

Er rief — Du gingst mit Kindesinn
Getrost an seiner Vaterhand,
Und sieh! Dir ward der Tod Gewinn;
Ins Land der Freiheit zogst Du hin,
Ins Vaterland.

Schlaf sanft und wohl im stillen Grab,
Das bald nun Deine Hülle deckt!
Wir schau'n nicht bang zu ihm hinab,
Wir schau'n zu Dem, der Dich uns gab
Und einst erweckt.

Was Gott thut, das ist wohlgethan;
Auch sterbend sind wir ewig sein.
Der Lebensfürst ging uns voran;
Drum führt uns auch des Todes Bahn
Zum Leben ein.

Berichtigung der Predigtanzeige S. 440.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Bracker.
Um 2 Uhr Der selbe, Vorlesung des ersten Theils
der Leidensgeschichte Jesu.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Cand. min. Müller.

Missionsstunde. Montag den 8. April Abends
7 Uhr wird Herr Pastor Ahlfeld die Missionsstunde
halten.

Armensache. Ein Thaler, mir am 21. d. M.
von einem Mitgliede der Domgemeinde zur Unter-
stützung Armer übergeben, ist der Bestimmung gemäß
verwendet. Herzlichen Dank dem milden Geber.

Halle, den 30. März 1848.

Dr. Rienäcker.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Februar. März 1848.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 27. Nov. 1847 dem Schnei-
der Schweppe ein S., Heinrich Carl. (Nr. 40^b.) —

Den 20. Febr. 1848 dem Webermeister Schieferdecker eine T., Louise Henriette. (Nr. 753.) — Dem Kaufmann Werther eine Tochter, Wilhelmine Friederike. (Nr. 191.) — Den 4. März dem Secretair Kleist ein S., Friedrich Otto. (Nr. 896.) — Den 8. dem Mauer Grunert eine T., Julie Auguste Henriette. (Nr. 854.) — Den 9. dem Schneider Hennig eine T., Friederike Ernestine Caroline. (Nr. 56.)

Ulrichs parochie: Den 12. Februar dem Neusilberarbeiter Pegold eine T., Anna Clara. (Nr. 289.) — Den 20. dem Schuhmachermeister Zieger eine T., Auguste. (Nr. 231.) — Den 26. dem Rentant Kögel eine T., Auguste Minna. (Nr. 230^b.) — Den 2. März dem Glasermeister Otto ein S., Andreas Wilhelm. (Nr. 288.)

Moritz parochie: Den 23. Febr. dem Handarbeiter Allner ein S., Johann Gottlieb Carl. (Nr. 647.) — Den 3. März dem Glaser Erfurth ein S., Hermann. (Nr. 530.) — Eine unehel. T. (Nr. 2055.) — Den 9. dem Leinweber Schmidt eine T., Johanne Christiane Amalie. (Nr. 525.) — Den 21. dem Halbloren Moritz ein S., Christian Friedrich. (Nr. 2116.) Den 23. eine unehel. T. — Den 24. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut.)

Dom kirche: Den 7. März dem Maurergesellen Hohmann eine T., Johanne Amalie Emma. (Nr. 1778.) Den 13. dem Maurer Koch ein S., Carl Adalbert Otto. (Nr. 430.)

Neumarkt: Den 18. Febr. dem Seilermeister Viertel ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1281.) — Den 20. März ein unehel. S. (Nr. 1303.)

Glauchau: Den 6. März dem Maurer Moritz ein S., Carl Paul Balthasar. (Nr. 1827.) — Den 10. dem Tischlermeister Gotsche Zwillingstöchter, Wilhelmine Emma und Anna Leopoldine. (Nr. 1708.)

Berichtigung. Im 18. Stück Seite 415 Zeile 12 lese man: Dem Schlossermeister Fiedler eine Tochter.

b) Getraute.

Marien parochie: Den 19. März der Zimmermann Müller mit C. W. Pree.

Militairgemeinde: Den 25. März der Militair-Reservist Jansong mit Ch. J. Heschel. — Den 27. der Füsilier Harre mit J. M. K. Utgenannt.

e) Gestorbene.

Marienparochie: Den 20. März des Bauschreibers Jacklofsky E., Theresie, alt 3 W. Lungenentzündung. — Den 22. des Barbiers Gröbel S., Johann Friedrich Bruno, alt 5 W. 3 W. Lungenentzündung. — Die unverehelichte Theresie Sophie Ernestine Oslislo, alt 30 J. Abzehrung. — Den 25. der Baron Carl Gustav Nicolph v. Carlowitz, alt 48 J. Unterleibsentzündung. — Der Handarbeiter Niensdorf, alt 63 J. Herzfehler.

Ulrichsparochie: Den 21. März des Schneidermeisters Schöne E., Friederike Amalie Anna, alt 1 J. 3 W. Abzehrung. — Die unverehelichte Johanne Dorothee Thiele aus Wörmitz, alt 49 J. 3 W. Gehirnleiden. — Des Eduard Dunscomb aus Newyork E., Mary, alt 6 J. 11 W. Kehlkopfkrankheit. — Den 22. des Laders Wendler geschiedene Ehefrau, alt 37 J. gastrisch-nervöses Fieber. — Den 27. des Land- und Stadtgerichts Secretairs Wernicke E., Sidonie, alt 3 J. 10 W. organischer Herzfehler.

Moritzparochie: Den 22. März des Schmidts Schütz E., Wilhelmine Anna, alt 2 J. Scharlach. — Den 25. des Horndrehelersmeisters Körner S., Carl Wilhelm, alt 2 W. 2 B. 3 E. Steckfluß.

Krankenhaus: Den 1. März der Handarbeiter Meißner, alt 33 J. Schlagfluß. Den 11. der Schuhmachersgeselle Bock, alt 26 J. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 22. März des Handarbeiters Vogel S., Friedrich Carl, alt 5 W. Krämpfe. — Den 27. des Tischlermeisters Gotsche Zwillingstöchter, Wilhelmine Emma, alt 2 W. 3 E. Schwäche.

Berichtigung. Im 13. Stück S. 416 Z. 2 v. u. lese man: Der Bürger und Schneidermeister Metz.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Die Ereignisse der neuesten Zeit haben auch in unserer Provinz eine noch nie vorhanden gewesene Aufregung hervorgerufen.

Sie hat allenthalben in den erhabensten und erfreulichsten Erscheinungen sich kund gegeben, die leider aber an einzelnen Orten und in einzelnen Fällen auch durch frevelhafte Uebertretungen der Gesetze getrübt worden sind.

Achtung vor dem bestehenden Gesetze und strenge Aufrechterhaltung des Gesetzes ist aber unerlässlich, soll Ruhe und Ordnung erhalten werden, soll das Eigenthum geschützt und gesichert bleiben!

Die bereits angeregte Bildung von Sicherheits- und Schutzvereinen in Stadt und Land kann und wird die Erhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung sichern, wenn diese Vereine Hand in Hand mit den Behörden gehen, sich gegenseitig unterstützen, und allen Uebertretungen der Gesetze nicht nur mit Entschiedenheit und vereinter Kraft entgegen treten, sondern auch die Schuldigen sofort zur verdienten Bestrafung ziehen.

Ich weise daher die betreffenden Behörden der Provinz hierdurch an, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jeder unerlaubten Selbsthilfe, jedem gewaltsamen Angriff auf das Eigenthum, jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu steuern, und hege zu dem so oft und bis in die neueste Zeit bewährten patriotischen Gemeinsinn der Bewohner unserer

schönen Provinz das feste Vertrauen, daß sie auch fernerhin weder die Gefahr noch die Belästigung scheuen werden, um mit vereinter Kraft das Gesetz und somit Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, deren wir unerläßlich bedürfen, soll sich unsere Zukunft gedeihlich und segensreich entwickeln.

Sollten in einzelnen Fällen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Behörden und Schutz-Vereine wider Erwarten nicht genügen, so werden die in der Provinz stehenden Truppen die erforderliche Unterstützung sofort und mit voller Kraft gewähren.

Magdeburg, den 27. März 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen
v. Bonin.

Wir bringen vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß, indem wir der gesamten Einwohnerschaft der Stadt unsern Dank aussprechen für die besonnene und gesetzmäßige Haltung, welche sie seither in den Tagen großer Aufregung so rühmlich behauptet hat. Von allen Seiten hat sich dies in höchst erfreulicher Weise dargethan und wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieser gesicherte Zustand uns verbleiben wird, den wir mit Kraft unter dem Beistand aller Einwohner und der Schutzwache, welche an 2000 Mitglieder aus allen Schichten der Gesellschaft zählt, zu erhalten wissen werden.

Halle, den 31. März 1848.

Der Magistrat.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)